

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 24.01.2018

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischeimer
Herr Norbert Gerth
Herr Ulrich Gödde
Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Lothar Klemme

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel

Frau Stücken-Virnau

Herr Jücker

Frau Hauptmeier-Knak

Frau Wilmes

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

UWB, Erste und Kaufm. Betriebsleiterin

UWB, Technischer Betriebsleiter

UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung

UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 29.11.2017

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Frau Stücken-Virnau teilt mit, welche Auswirkungen das Sturmtief „Friederike“ für den UWB hatte (Die schriftliche Mitteilung wurde vor der Sitzung verteilt.).

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Zusammenführung der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld - Abfallentsorgung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6083/2014-2020

Frau Ritschel leitet in die Thematik ein und teilt mit, dass der BUWB am 02.12.2015 auf Empfehlung der Verwaltung einen Prüfauftrag beschlossen habe, die Vor- und Nachteile der Aufgabentrennung von UWB und WRB näher zu beleuchten. In der Sitzung des BUWB am 14.06.2017 habe die Verwaltung über die Prüfergebnisse informiert. Es sei empfohlen worden, die Entscheidung bezüglich einer Zusammenführung der

WRB mit dem UWB bis zur Klärung der umsatzsteuerlichen Fragestellung zurückzustellen. Es gäbe nun aber Gründe, warum die Beschlussvorlage zum jetzigen Zeitpunkt eingebracht werde und eine Entscheidung für die Zusammenführung der operativen Bereiche sinnvoll sei.

Frau Stücken-Virnau erläutert, dass es im Wesentlichen zwei Gründe gäbe, bereits zu diesem Zeitpunkt eine Beschlussempfehlung für eine Zusammenführung der operativen Bereiche der WRB mit dem UWB vorzulegen. Zum einen werde der Betriebsleiter der WRB mit Ablauf des 31.03.2018 in den Ruhestand gehen. Wenn die Zusammenführung von UWB und WRB nicht beschlossen werde, müsse diese Stelle zum 01.04.2018 neu besetzt werden. Die Einsparmöglichkeit dieser Stelle, die bei der derzeitigen finanziellen Betrachtung eingerechnet worden sei, wäre zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gegeben. Zum anderen befinde sich die Belegschaft der WRB im Gründungsprozess eines Betriebsrats. Dem Personal der WRB könne kaum verständlich gemacht werden, dass gleiche Arbeit unterschiedlich entlohnt werde. Bisher habe die Möglichkeit bestanden, im Fall von krankheits- und urlaubsbedingten Engpässen Mitarbeiter/innen von UWB und WRB wechselseitig einzusetzen. Ein Betriebsrat der WRB würde diese Handhabung aus nachvollziehbaren Gründen nicht zulassen. Der Personalrat der Stadt Bielefeld, der das Verfahren bisher geduldet habe, müsste sich dann ebenfalls entsprechend positionieren. Daher sei schon jetzt absehbar, dass Parallelstrukturen aufgebaut werden müssten, was Mehrkosten zur Folge hätte. Den Unmut des Personals würde es zudem nicht schmälern. Es sei daher geprüft worden, inwiefern die in der Vorlage ausgewiesenen Mehrkosten kompensiert werden könnten. Im Ergebnis habe man festgestellt, dass eine Kompensation möglich sei. Die Wettbewerbsfähigkeit sei für den UWB weiterhin gegeben. Insofern schlage sie vor, die Zusammenführung von UWB und WRB vorzunehmen.

Herr Hahn teilt mit, dass seine Fraktion die Zusammenführung von UWB und WRB insbesondere wegen der finanziellen Gleichstellung des Personals begrüße. Dieser Aspekt gelte nicht nur während des Beschäftigungsverhältnisses, sondern auch für den Ruhestand. Die Gründung der WRB sei im Wesentlichen aufgrund von Wettbewerbsvorteilen beschlossen worden. Dieser Grund sei nun weggefallen, so dass eine Zusammenführung vorgenommen werden sollte.

Herr Frischemeier erklärt, dass die SPD-Fraktion die Zusammenführung von UWB und WRB unterstützen werde. Ihn freue besonders, dass die Mitarbeiter/innen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten werden. Zudem seien die finanziellen Folgen überschaubar, sofern es überhaupt zu Mehrkosten käme.

Herr Stiesch teilt mit, dass er den Schritt ebenfalls begrüße. Die Mitarbeiter/innen des UWB würden für ihre Arbeit auch „nur“ eine angemessene Bezahlung erhalten. Daher sollten die Mitarbeiter/innen der WRB ebenfalls in diese Tarifstruktur eingebracht werden. Er fragt, wie hoch die Differenz zwischen den Gehältern im Schnitt sei. Ihn interessiere zudem, wie viele Mitarbeiter/innen der WRB im operativen Bereich und wie viel in der Verwaltung tätig seien.

Herr Seifert nimmt Bezug auf den Hinweis, dass entstehende Mehrkosten ggf. durch eine Entnahme aus Rücklagen der WRB oder durch Gebüh-

renerhöhungen gedeckt werden sollen. Er kritisiert, dass von Ergebnisneutralität daher nicht gesprochen werden könne. Die Einschätzung zur Wettbewerbsfähigkeit sei aufgrund der höheren Kosten zudem nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus hätte die Zusammenführung zur Folge, dass die Zahl der Angestellten im öffentlichen Dienst steigen werde, obwohl derzeit versucht werde, Personal abzubauen. Daher könne er dem Vorschlag nicht zustimmen.

Herr Strothmann verdeutlicht, dass aus Sicht der CDU-Fraktion die Fragestellung personell, organisatorisch und finanziell sauber abgearbeitet worden sei. Seine Fraktion werde der Zusammenführung von UWB und WRB vorbehaltlos zustimmen.

Herr Klemme teilt mit, dass er sich dem anschließe. Es sei nicht nachvollziehbar, dass unter einem Dach zwei Tarifverträge angewandt würden. Die Gleichstellung des Personals sei aus seiner Sicht entscheidend und nicht die geringfügig höheren Kosten. Die ggf. zu erwartenden marginalen Gebührenerhöhungen seien vertretbar. Den Vorwurf, dass 52 Mitarbeiter/innen in den öffentlichen Dienst übernommen würden, könne er nicht nachvollziehen, zumal die Leistung ohnehin erbracht werden müsse.

Herr Frischemeier betont, dass eine Übernahme von 52 Mitarbeiter/innen aus einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bielefeld nicht als Personalaufstockung bewertet werden sollte und der Aspekt daher nicht überbewertet werden dürfe.

Herr Seifert teilt mit, dass es rechtlich durchaus ein Unterschied sei, ob die Mitarbeiter/innen eine Anstellung im öffentlichen Dienst hätten oder bei einer GmbH angestellt seien.

Frau Stücken-Virnau erläutert auf die Frage nach den Mitarbeiter/innen der WRB in der Verwaltung, dass es neben dem Betriebsleiter derzeit noch eine Verwaltungskraft gebe. Die Gehaltsunterschiede zwischen UWB und WRB könnten nicht pauschal beziffert werden. Die Gesamtsumme der personellen Mehrkosten seien anhand der individuellen Situation jedes/jeder Einzelnen berechnet worden.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der BUWB empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Zusammenführung der operativen Bereiche der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH (WRB) mit dem Umweltbetrieb (UWB), Geschäftsbereich Stadtreinigung, ist zum 01.07.2018 zu vollziehen. Die Betriebsleitung des UWB wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen (wie z. B. Anpassung des Wirtschaftsplans, Überleitung des Personals) zusammen mit der Geschäftsführung der WRB einzuleiten und umzusetzen. Die WRB soll als Gesellschaft bestehen bleiben.

- Bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

Detlef Werner
Vorsitzender

Andrea Wilmes
Schriftführerin